

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0269-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2482/J-NR/2018 betreffend die Sexualerziehung an österreichischen Schulen, die die Abg. Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen am 17. Dezember 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *In wessen Verantwortung sieht die Regierung Sexualerziehung?*
 - (a) *Welche Rolle hat die Schule?*
 - (b) *Welche Rolle hat das Elternhaus?*

Wie auch im einschlägigen Grundsatz erlass Sexualpädagogik, Rundschreiben Nr. 11/2015, festgehalten, ist es Aufgabe der Schule, im Zusammenwirken von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die gesamte Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sexuelle Entwicklung ist Teil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung und verläuft auf kognitiver, emotionaler, sensorischer und körperlicher Ebene. Im Rahmen der schulischen Sexualpädagogik werden den Kindern und Jugendlichen altersadäquat Informationen und Kompetenzen vermittelt, um mit sich und anderen verantwortungsvoll umgehen zu können. Der Aufbau und die Reflexion von Wissen sowie die Förderung von verantwortungsbewussten Entscheidungen sind wichtige Zielsetzungen.

Aufgrund der zentralen Rolle der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten im Leben der Schülerinnen und Schüler kommt diesen im Kontext der sexuellen Bildung eine wesentliche Aufgabe zu. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Zur guten Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten gehören u.a. Elternabende und die regelmäßige Information der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Zu Frage 2:

- *Wie werden Schülerinnen dabei unterstützt, eigene Wertvorstellungen auszubilden, unabhängig von ihren Eltern?*

Sexualpädagogik setzt eine Haltung voraus, die einen positiven Bezug zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spürbar macht. Das vorstehend erwähnte Rundschreiben Nr. 11/2015 hebt die Grundsätze, die dabei von Lehrkräften zu beachten sind, klar hervor: eine respektvolle und gewaltfreie Kommunikation, die Einnahme eines altersgerechten Blickwinkels und ein sich Bewusstmachen der Vorbildfunktion auf Grund der Sensibilität des Themas.

Zu Fragen 3 bis 6:

- *Im Rahmen welcher Fächer wird Sexualkunde aktuell unterrichtet?
(a) Findet Sexualerziehung auch außerhalb des Biologieunterrichtes und des Religionsunterrichtes statt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzt die Regierung, um Sexualpädagogik entlang der von der WHO formulierten elf Standards sicherzustellen, die auch im Grundsatzterlass zur Sexualpädagogik festgeschrieben sind?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzt die Regierung, um die im Grundsatzterlass zur Sexualpädagogik artikulierten Ziele umzusetzen: "Sexualpädagogik soll altersgerecht, an der Lebensrealität von Kindern und jungen Menschen orientiert sein und auf wissenschaftlich gestützten Informationen basieren. Sie soll einen positiven Zugang zur menschlichen Sexualität darstellen und eine positive Grundhaltung sich selbst gegenüber sowie das eigene Wohlbefinden befördern. Sie soll sich am Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfalt der Lebensformen (z.B. sexuelle Orientierung, Geschlechteridentitäten) orientieren, soll Kompetenzen (z.B. kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten) vermitteln und an internationalen Menschenrechten ausgerichtet sein."?*
- *Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen der Sexualkunde "wissenschaftlich gestützte, realistische und nicht verurteilende Informationen weitergegeben werden."
(Grundsatzterlass Sexualpädagogik 2018)*

Zunächst ist festzuhalten, dass Sexualpädagogik ein Unterrichtsprinzip darstellt und nicht auf einen einzelnen Unterrichtsgegenstand zu reduzieren ist. Sexualkundeunterricht umfasst zum Beispiel biologische, psychologische, ethische oder gesellschaftspolitische Sichtweisen. Ein übergreifender Ansatz eröffnet die Einbeziehung auch anderer Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen in den Unterricht.

Sexualpädagogische Schwerpunktsetzungen finden sich in den Pflichtgegenständen der verschiedenen Schulformen, z.B. im Sachunterricht (Volksschule), in Biologie und Umweltkunde (Neue Mittelschule, allgemein bildende höhere Schule, allgemeine Sonderschule, Bildungsanstalt für Elementarpädagogik), Psychologie (Handelsschule),

Psychologie und Philosophie (Handelsakademie) usw. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Unterrichtsarbeit obliegt entsprechend § 17 Schulunterrichtsgesetz eigenständig und eigenverantwortlich den Lehrpersonen an den einzelnen Schulstandorten, dies auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerinnen bzw. Schüler, der Anschaulichkeit und Gegenwartsbezogenheit einschließlich der Anleitung der Kinder und Jugendlichen zur Mitarbeit und Selbsttätigkeit. Somit sind auch die Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler und deren Fragen Ausgangspunkt für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips Sexualpädagogik. Nach § 56 Schulunterrichtsgesetz ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter für die Qualitätssicherung am Schulstandort verantwortlich. Eine generelle Qualitätssicherung ist von der Schulaufsicht in den jeweiligen Bildungsdirektionen vorzunehmen.

Entsprechende Angebote zur Qualifizierung und Sensibilisierung der Lehrkräfte werden über die Pädagogischen Hochschulen sowohl im Rahmen der Erstausbildung als auch im Rahmen der Fort- und Weiterbildung bereitgestellt. Darüber hinaus bestehen Maßnahmen zur Unterstützung etwa im Rahmen der GIVE-Servicestelle für Gesundheitsbildung (Servicestelle für Fragen der Gesundheitsförderung in Bildungseinrichtungen) und ähnlichen Servicestellen.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Sind folgende Inhalte Teil der Lehrpläne:*
 - (a) *Ein Verständnis menschlicher Sexualität abseits von Reproduktionsbiologie und konservativen Normvorstellungen?*
 - (i) *Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
 - (b) *Ein Infragestellen von Heteronormativität?*
 - (i) *Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
 - (c) *Ein Infragestellen gesellschaftlicher Geschlechternormen?*
 - (i) *Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
 - (d) *Vorurteilsfreie Information über Homosexualität/Bisexualität?*
 - (i) *Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
 - (e) *Informationen über Fragen der Geschlechtsidentität?*
 - (i) *Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
 - (f) *Informationen über Beratungsstellen, an die Schülerinnen sich bei weiteren Fragen zu wenden können?*
 - (i) *Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
 - (g) *Unterstützung von LGBTIQ-SchülerInnen, vor allem in Bezug auf Mobbing und Homo/Bi/Transphobie?*
 - (i) *Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
 - (h) *Geschichte der LGBTIQ-Bewegung, wichtige Errungenschaften und historische Figuren?*
 - (i) *Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind folgende Inhalte Teil der Lehrpläne:*
 - (a) *Information über Menstruation und eine Enttabuisierung von Menstruation?*
 - (i) *Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

- (b) Insbesondere für Mädchen: die Vermittlung eines positiven Zuganges zum eigenen Körper und seinen Funktionen?*
- (i) Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- (c) Zeitgemäße Informationen über Empfängnisverhütung und Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten?*
- (i) Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- (d) Information und Bildung zum Thema Konsens, Einverständnis und sexualisierte Gewalt in sexuellen Interaktionen, sowie damit einhergehend das Ausbilden kommunikatorischer Fähigkeiten?*
- (i) Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- (e) Der Zusammenhang von Aufklärung, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch?*
- (i) Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- (f) Erklärung des Vorganges der Geburt?*
- (i) Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- (g) Information und Aufklärung bezüglich postnataler Depression?*
- (i) Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- (h) Aufklärung über hormonelle Veränderungen während Pubertät, Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit?*
- (i) Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- (i) Aufklärung über das Thema Orgasmus und "orgasm gap" zwischen den Geschlechtern?*
- (i) Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen zum Unterrichtsprinzip Sexualpädagogik und dessen Umsetzung im Zusammenhalt mit den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist darauf hinzuweisen, dass die Lehrpläne der jeweiligen Schularten als kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne ausgerichtet sind und damit auf eine Vernetzung von Wissen und Können abzielen, die über die Reproduktion von gelernten Lehrplaninhalten hinausgeht. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht ausschlaggebend, ob in den kundgemachten Lehrplänen eine der vorstehend genannten Begrifflichkeiten ausdrücklich textlich enthalten oder nicht enthalten ist. Wie auch dem einschlägigen Grundsatzterlass zu entnehmen ist, spielen neben ausgewiesenen, expliziten Inhalten der Sexualpädagogik viele Themen auch in unterschiedlichen Unterrichtsgegenständen eine bedeutsame Rolle (z.B. Beziehungsgestaltung in der Literatur im Deutschunterricht, Geschlechterstereotypen in der politischen Bildung und Medienerziehung, Körperbewusstsein im Sportunterricht), ohne dass sie explizit als Sexualpädagogik benannt werden müssen. Nicht zuletzt sind auch die Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler und deren Fragen Ausgangspunkt für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips Sexualpädagogik.

Die angesprochenen Thematiken sind in den Lehrplänen folgend deren Charakter als Rahmenlehrpläne verankert und beginnen in der Grundschule mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung auf bevorstehende geschlechtsspezifische Entwicklungen (zB. Lehrplan der Volksschule – Sachkundeunterricht: „*Elementares Wissen und eine positive Einstellung zur*

menschlichen Sexualität anbahnen", „Gegenüber Sexualtätern schützende und rettende Verhaltensweisen kennen lernen", „Entstehung menschlichen Lebens, Schwangerschaft, Geburt, Bedürfnisse des Säuglings", „Liebe und Partnerschaft auch als wichtige Grundlagen menschlicher Sexualität verstehen"). Altersspezifische Erweiterungen über die körperliche und emotionale Entwicklung sind in den Sekundarstufen I und II vorgesehen (zB. Lehrplan der Neuen Mittelschule – Bildungsbereich Mensch und Gesellschaft: „Die Schülerinnen und Schüler sind zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst und mit anderen anzuleiten, insbesondere in den Bereichen Geschlecht, Sexualität und Partnerschaft. Sie sollen lernen, Ursachen und Auswirkungen von Rollenbildern, die den Geschlechtern zugeordnet werden, zu erkennen und kritisch zu prüfen.", Bildungsbereich Gesundheit und Bewegung: „Durch die Auseinandersetzung mit Gesundheitsthemen wie Ernährung, Sexualität, Suchtprävention, Stress ist sowohl das körperliche als auch das psychosoziale Wohlbefinden zu fördern.", Biologie und Umweltkunde: „Sexualität: Unter Einbeziehung der Interessen der Schülerinnen und Schüler sind folgende Themen zu behandeln: Bau und Funktion der Geschlechtsorgane, Menstruation, Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt, körperliche, psychische Entwicklung und Befindlichkeit in der Pubertät, Aufklärung über sexuellen Missbrauch/Prophylaxe. ...Sexualität als biologisches, psychologisches und soziales Phänomen, Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Geburt; AIDS-Prophylaxe", Digitale Grundbildung: „problematische Inhalte (z. B. sexualisierte, gewaltverherrlichende) sowie stereotype Darstellungen in Medien", zB. Lehrplan der Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schule – Biologie und Umweltkunde: „Akzeptanz des eigenen Körpers, der eigenen Sexualität, Sexualität als biologisches, soziales und ethisches Phänomen, Embryonalentwicklung beim Menschen und mögliche Fortpflanzungsmanipulationen".

Der Grundsatzterlass Sexualpädagogik (2015) weist die Schulen offensiv auf die Möglichkeit der Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen durch die schulpartnerschaftlichen Gremien hin, um im vorgegebenen Rahmen und in Orientierung an der jeweiligen Bedarfssituation Freiräume zu nutzen, etwa im Bereich der durch den jeweiligen Lehrplan geregelten Inhalte des Unterrichts, sodass Vertiefungen und Erweiterungen realisiert werden können. Dadurch wird die Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten oder die Durchführung von fächerübergreifendem Projektunterricht erleichtert. Die Nutzung der Lehrplanautonomie liegt in der pädagogischen Verantwortung der schulischen Entscheidungsträger vor Ort.

Zu Fragen 9 bis 11:

- *Welche Ausbildung benötigen PädagogInnen, um Sexualkundeunterricht durchführen zu können? Sind sie zu Fortbildungen/Weiterbildungen in dem Bereich verpflichtet?*
- *Werden PädagogInnen im Zuge ihrer Ausbildung in LGBTIQ-spezifischen Themenbereichen geschult?*
 - a. *Wenn ja, wie gliedert sich diese Schulung?*
 - b. *Wenn ja, von wem werden diese Schulungen geleitet?*
- *Werden DirektorInnen im Zuge ihrer Ausbildung in LGBTIQ-spezifischen Themenbereichen geschult?*

- a. *Wenn ja, wie gliedert sich diese Schulung?*
- b. *Wenn ja, von wem werden diese Schulungen geleitet?*
- c. *Wenn ja, sind diese Schulungen verpflichtend?*
- d. *Wenn nein, warum nicht?*

Sexualkunde ist ein Thema sowohl in Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen. Die inhaltliche Ausbildung ist durch die entsprechenden Curricula der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten festgelegt. Für die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen und die Qualifikation der Vortragenden sind die Hochschulen verantwortlich, in dem geforderten Detaillierungsgrad liegen zentral keine Daten vor.

Im Bereich der Ausbildung sind verschiedene sexualpädagogische Theorien und Konzepte bzw. Grundlagen der Sexualerziehung in allen Curricula integriert, in Lehramtsstudien für die Primarstufe zumeist in Bereichen wie Sachkunde, Naturwissenschaften/Natur und Technik oder Inklusiver Pädagogik. Im Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist Sexualerziehung in allen vier Verbänden in den Curricula für Biologie und Umweltkunde zu finden. Exemplarisch wird hier auf das Curriculum des Entwicklungsverbundes Süd-Ost hingewiesen, das im Modul „Spezielle Fachdidaktik“ einen Kenntniserwerb der Studierenden unter anderem in den Bereichen des Grundlagenwissen zu sexualpädagogischen Theorien, Kinder- und Jugendsexualität sowie psychosexueller Entwicklung sowie des Erkennens geschlechtlicher Identitäten, der sexuellen Selbstbestimmung und der Verantwortung als Grundlage für sexuelle Mündigkeit bis hin der Reflektion sensibler Themen, wie sexueller Missbrauch, Homosexualität, Pornografie, sexualisierte Gewalt, Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisation etc., beinhaltet. In den Ausbildungscurricula der Pädagogischen Hochschulen werden die Themen „Homo- & Transphobie in der Schule“ unter dem Überbegriff Diversität abgebildet, dessen Kompetenzerwerb zu den Kernelementen pädagogischer Berufe zählt. Soziale Kompetenzen zählen selbstverständlich ebenfalls zum Professionsverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen und werden in Aus-, Fort- und Weiterbildung berücksichtigt.

Generell ist festzuhalten, dass die anlassbezogene und präventive Förderung von Fort- und Weiterbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen Teil der Personalentwicklung und damit im Verantwortungsbereich der Schulleitungen und Schulaufsicht zu liegen kommt. Die schul- und dienstrechtlichen Vorschriften verpflichten in allgemeiner Form zu Fortbildung bzw. Fortbildungsbereitschaft. Die inhaltliche Konkretisierung hat nach den jeweiligen Erfordernissen des Arbeitsplatzes durch die Vorgesetzten zu erfolgen. Die Pädagogischen Hochschulen bieten den Schulen auch schulinterne Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Sexualpädagogik an, die im Bedarfsfall von der Schulleitung angefordert werden können. Angesprochen auf spezifische LGBTIQ-Themensetzungen wird auf den Ressortschwerpunkt „Professionalisierung Diversität-/Genderkompetenz“ hingewiesen, der im Fort- und Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschulen seit 2009 verankert ist. Ein eigener Schwerpunkt für Homo- und Transphobie in der Schule besteht nicht.

Im Curriculum der Hochschullehrgänge zum Thema Schulmanagement sind ebenso Inhalte zu Gender- und Diversitätsfragen enthalten. Die organisatorische Gestaltung sowie die Auswahl der Lehrenden für die Umsetzung der Hochschullehrgänge obliegen auch hier den einzelnen Pädagogischen Hochschulen.

Zu Frage 12:

- *Werden PädagogInnen und Direktorinnen sensibilisiert, um LGBTIQ-Schülerinnen unterstützen zu können und bei Mobbing und Ausgrenzung kompetent einzugreifen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Weise?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die nationale Strategie zur schulischen Gewaltprävention des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen gegen Gewalt und Mobbing als ein ernst zu nehmendes Gruppenphänomen. Im Rahmen dieser Strategie gibt es einen Schwerpunkt zu homophobem Mobbing. Der Leitfaden „Mobbing an Schulen“ für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing bei Schülerinnen und Schülern, unabhängig von deren sexueller Orientierung, wurde erstellt, der in der Praxis laufend umgesetzt wird (<http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing>). Zudem wurden in Kooperation mit dem Österreichischen Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (ÖZEPS) an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich entsprechende Fortbildungen realisiert.

Zu Frage 13:

- *Ist es geplant, einen LGBTIQ-inklusiven Lehrplan nach schottischem Vorbild einzuführen?*
 - a. *Wenn ja, ab wann wird dieser Lehrplan eingeführt?*
 - b. *Wenn ja, woraus setzt sich dieser Lehrplan zusammen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Grundsatzterlass Sexualpädagogik wurde 2015 aktualisiert und beispielsweise wurde die Vielfalt der Lebensformen (z.B. sexuelle Orientierung) hervorgehoben.

Zu Frage 14:

- *Ist von Seiten der Bundesregierung eine Anti-LGBTIQ-Bullying Strategie geplant?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
 - b. *Wenn ja, wann wird diese vorgestellt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Gegenwärtig ist vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kein spezifischer Anti-LGBTIQ-Bullying Schwerpunkt geplant, zumal Mobbing gegen LGBTI-Jugendliche auch Teil der bereits beschriebenen Gewaltpräventionsstrategie ist und sich explizit im Leitfaden „Mobbing an Schulen“ findet.

Zu Frage 15:

- *Inwiefern ist Medieneukation Teil der Sexualerziehung an Österreichs Schulen?*
- (a) *Wird ein kritischer Umgang mit normativen Vorstellungen von Körpern, Geschlechtern und Sexualität gelehrt?*
- (b) *Wird ein reifer Umgang mit Pornografie und den in ihr befindlichen Bildern in Bezug auf Sexualität und Geschlechterrollen gelehrt?*

Wie im Grundsatzterlass Sexualpädagogik ausgeführt, eignen sich sexualpädagogische Themenstellungen für eine Miteinbeziehung in zahlreiche Unterrichtsgegenstände und zur Vernetzung mit anderen Unterrichtsprinzipien, beispielsweise auch im Kontext der Vermittlung von Medien- und digitalen Kompetenzen. Medienerziehung soll unter anderem auch das Bewusstsein für eine einseitige und klischeehafte Darstellung von sozialen und geschlechtsspezifischen Rollen durch Medien wecken. Schülerinnen und Schüler sollen für die Frage sensibilisiert werden, inwiefern Medien den vielfältigen Lebensalltag realitätsgerecht vermitteln. Sie sollen erkennen, dass soziale und geschlechtsspezifische Rollen der Stereotypisierung unterliegen können.

Der Lehrplan für die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ weist unter anderem als Bildungs- und Lehraufgabe und Ziel aus, dass die Schülerinnen und Schüler die Gestaltung digitaler Medien reflektiert wahrnehmen und den Zusammenhang von Inhalt und Gestaltung (z.B. Manipulation) sowie stereotype Darstellungen in Medien erkennen können. Schülerinnen und Schüler sollen auch Manipulationsmöglichkeiten durch digitale Identitäten (z.B. Grooming) sowie problematische Inhalte (z.B. sexualisierte, gewaltverherrlichende) und Mitteilungen (z.B. Hasspostings, Cybermobbing) erkennen sowie Strategien, damit umzugehen, anwenden können.

In Kooperation mit der Koordinationsstelle Safer Internet stehen über das Portal Saferinternet.at für die Zielgruppen Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eine Vielzahl an spezifischen Informationen, Unterrichtsmaterialien, Übungen und Tipps zur Förderung eines reflektierten Umgangs mit digitalen Medien zur Verfügung. Die Angebote umfassen auch die Themen Sexualität und Internet, Sexting, Grooming, Cybermobbing sowie Gewalt und digitale Medien.

Zu Frage 16:

- Welche Projekte im Bereich der Sexualerziehung wurden in den letzten vier Jahren vom Ministerium gefördert? Bitte um Auflistung pro Jahr mit Projektträger und Fördersumme.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seinen Vorgängerministerien wurden in den Jahren 2015 bis 2018 folgende Projekte im Zusammenhang mit sexualpädagogischen Themenstellungen finanziell gefördert:

Jahr	Projektträger	Projekt	Fördersumme in EUR
2015	Elternverein der Volksschule Novaragasse	Sexualpädagogisches Projekt	390,00
2015	Freundinnen des Wiener Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen	Fachtagung/Projekt „Jugendliche im Umgang mit Pornografie und Sexualität im Internet“	3.000,00
2015	Verein EFEU Wien	Sensibilisierung für Sexismen in Schule, Bildung, Erziehung und Gesellschaft	5.000,00
2015	Verein Selbstlaut	„Achtung Ampel & Ganz schön intim- interaktive Spielstationen zu Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt	5.200,00
2015	Österreichisches Institut für Sexualpädagogik	Soziale Vielfalt konstruktiv nutzen: Diversitätsansätze in der Sexualpädagogik	7.000,00
2015	Mannsbilder - Verein Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung, Beratung	Genderarbeit mit männlichen Schülern	4.000,00
2015	Aranea – Verein zur Förderung feministischer und transkultureller Mädchenarbeit	Genderarbeit mit Schülerinnen	4.000,00
2015	Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark	Freiräume – Workshops mit Burschen	4.000,00
2015	Verein Mafalda, Graz	Projekt „IBOBB - weiter gedacht - auf den Gender-Weg gebracht“	7.220,00
2015	Mädchenzentrum Klagenfurt	Projekt „IBOBB - weiter gedacht“	7.780,00
2015	Poika - Verein für gendersensible Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht	Aktivitäten im Zusammenhang mit schulischer Bubenarbeit	4.000,00
2016	Junge Kirche, Graz-Seckau	Projekte „Abenteuer Liebe“	8.000,00
2016	Freundinnen des Wiener Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen	Fachtagung „Transkulturalität und Vielfalt“	5.000,00
2016	Poika - Verein für gendersensible Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht	Workshops für alle Schultypen mit den Schwerpunkten Gewaltprävention,	8.000,00

		Sexualpädagogik, Ehrkulturen, traditionelle Männlichkeitsbilder, Geschlechterdemokratie 2016	
2016	Mädchenzentrum AMAZONE Bregenz/Amazone – Verein zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit	Niederschwellig angelegtes Bildungsprogramm, das die Themenfelder Sexualität, Gewaltprävention (sexualisierte Gewalt), Ehrenkulturen, Identitätsentwicklung, Schönheitsbilder und Rollenbilder in den Medien umfasst	5.000,00
2016	Mannsbilder - Verein Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung, Beratung	Geschlecht-Gewalt-Sexualität-Kultur	6.000,00
2016	Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark	Freiräume-Workshops mit Burschen	7.000,00
2016	Aranea – Verein zur Förderung feministischer und transkultureller Mädchenarbeit	Genderarbeit mit Schülerinnen – Workshops	6.000,00
2016	Verein Mafalda, Graz	Projekt „Wir machen Schule - ein Angebot zur Gewaltprävention für Steirische Mittelschulen“	6.800,00
2016	Mädchenzentrum Klagenfurt	Projekt „Primärpräventive Workshopangebote für Schulklassen in Kärnten“	5.000,00
2017	Poika - Verein für gendersensible Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht	Vereinsaktivitäten im Zusammenhang mit schulischer Bubenarbeit mit den Schwerpunkten Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Empowerment und Sensibilisierung	6.000,00
2017	Verein AMSA e.V.	Workshops „Achtung Liebe“	800,00
2017	Verein Selbstlaut	Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ausstellung „ganz schön intim“ inklusive Workshops, 2017	7.280,00
2017	Mannsbilder - Verein Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung, Beratung	Geschlecht - Gewalt - Sexualität - Kultur, Workshops mit männlichen Schülern	6.000,00
2017	Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark	Freiräume-Workshops mit Burschen	6.000,00
2017	Mädchenzentrum AMAZONE Bregenz/Amazone – Verein zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit	Workshops für Jugendliche, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen	6.000,00
2017	Aranea – Verein zur Förderung feministischer und transkultureller	Genderarbeit mit Schülerinnen – Workshops	6.000,00

	Mädchenarbeit		
2017	Verein Mafalda, Graz	Projekt „ARGE 3_3_3: Eine Arbeitsgemeinschaft zur Mädchen- Burschenarbeit in der Steiermark“	6.000,00
2017	Mädchenzentrum Klagenfurt	Projekt „Primärpräventive Workshopangebote für Schulklassen in Kärnten“	5.000,00
2018	Caritas Ausbildungszentrum für Sozialberufe	Ready for Red: digitale Aufklärung für Jugendliche	300,00
2018	Poika - Verein für gendersensible Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht	Vereinsaktivitäten im Zusammenhang mit schulischer Bubenarbeit mit den Schwerpunkten Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Sensibilisierung	4.000,00
2018	Mannsbilder - Verein Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung, Beratung	Geschlecht - Gewalt - Sexualität - Kultur, Workshops mit männlichen Schülern	6.000,00
2018	Aranea – Verein zur Förderung feministischer und transkultureller Mädchenarbeit	Genderarbeit mit Schülerinnen – Workshops	6.000,00
2018	Mädchenzentrum Klagenfurt	Primärpräventive Workshopangebote für Schulklassen in Kärnten	5.500,00
2018	Verein Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen	Let´s talk about ... Zwangsheirat und Generationenkonflikte!	8.000,00

Zu Fragen 17 und 18:

- *Werden externe sexualpädagogische Fachkräfte und Vereine zur Unterstützung der Lehrerinnen hinzugezogen?*
- *Gibt es einheitliche Unterrichtsmaterialien für fächerübergreifende Sexualpädagogik? Wenn ja, welche?*

Der Grundsatzterlass Sexualpädagogik (2015) verweist im Kapitel E (Umsetzung des Unterrichtsprinzips), Punkt 2 (Zusammenarbeit und Team) auf die Einbeziehung von Strukturen und Netzwerken innerhalb und über die Schule hinaus zur Diskussion und Reflexion über Projekte sowie zur Durchführung von Aktivitäten, wobei es Aufgabe der Schulleitung ist, entsprechende Rahmenbedingungen durch Absprachen mit den Beteiligten zu schaffen.

Die Einbeziehung von außerschulischen Expertinnen und Experten in den Unterricht (z.B. in Form eines Workshops) liegt im inhaltlichen und methodischen Ermessen der Lehrpersonen einschließlich der Schulleitung vor Ort, wobei mit den außerschulischen Expertinnen und Experten der Einsatz im Unterricht sowohl inhaltlich als auch organisatorisch im Vorfeld

abzustimmen ist. Dabei ist auf die Grundwerte der österreichischen Schule, die Einhaltung der Regelungen betreffend die Erteilung des Unterrichts, auf die Schulgeldfreiheit sowie auf die Einhaltung des § 17 Schulunterrichtsgesetz Bedacht zu nehmen. Demnach ist die Erfüllung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an den österreichischen Schulen gesetzlich den Pädagoginnen und Pädagogen in eigenständiger und verantwortlicher Konkretisierung übertragen.

Unterrichtsmittel, darunter approbierte Schulbücher oder spezifische Materialien von außerschulischen Einrichtungen für den potentiellen Einsatz im Unterricht, stellen in diesem Zusammenhang Hilfsmittel dar, die der Unterstützung der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichts und zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen.

Hinsichtlich der Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln nach Maßgabe des § 15 Schulunterrichtsgesetz, darunter Schulbüchern, wird darauf hingewiesen, dass hier auf Antrag mittels Bescheid gemäß den Kriterien der Verordnung über die Gutachterkommissionen (§ 9), BGBl. Nr. 348/1994 idgF, eine Prüfung bezüglich der Übereinstimmung mit der vom jeweiligen Lehrplan vorgeschriebenen Bildungs- und Lehraufgabe sowie den didaktischen Zielsetzungen und den wesentlichen Inhalten des Lehrstoffes erfolgt. Reine „Aufklärungsmaterialien“ auf Basis des Unterrichtsprinzips können nur dann zur pädagogischen Prüfung im Rahmen der Eignungserklärung eingereicht werden, wenn die Lehrinhalte in einem Unterrichtsgegenstand verortet sind. Die entsprechenden Lehrinhalte finden sich meist im Lehrplangegegenstand Biologie und Umweltkunde.

Es ist geplant, in jeder Bildungsdirektion eine Clearingstelle einzurichten, die Schulen dabei unterstützt, die Eignung von spezifischen Materialien von außerschulischen Einrichtungen für den Unterricht bzw. die Eignung außerschulischer Expertinnen und Experten für den unterstützenden Einsatz im Bereich der Sexualpädagogik festzustellen. Die Schulen werden in geeigneter Form auf die notwendigen Voraussetzungen für die Einbindung außerschulischer Personen hingewiesen, wobei geplant ist, anhand konkreter Beispiele zu verdeutlichen, welche Inhalte einerseits nicht mit den gesetzlich definierten Aufgaben der österreichischen Schule vereinbar sind und auf welche Kriterien im Bereich der Sexualpädagogik andererseits zu achten ist, um altersgruppenadäquate, der Persönlichkeitsbildung dienende und mit den Erziehungsberechtigten abgestimmte pädagogische Modelle umzusetzen.

Wien, 1. Februar 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

